jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/4/21 93/01/0255

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.04.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Behördliche Nachforschungen nach dem zu einer längeren Haftstrafe verurteilten Lebensgefährten des Asylwerbers stellen keine für den Asylwerber selbst relevanten Asylgründe dar (Hinweis E 20.2.1985, 85/01/0052, E 17.9.1986, 85/01/0150).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993010255.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at